



Hygienekonzept Palmengarten und Botanischer Garten

Stand 29.04.2021

Gemäß dem vierten Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite vom 22.04.2021 gilt für den Palmengarten und den Botanischen Garten Folgendes:

Art. 1 Nummer 5

die Öffnung von Einrichtungen wie Theatern, Opern, Konzerthäusern, Bühnen, Musikclubs, Museen, Ausstellungen, Gedenkstätten sowie entsprechende Veranstaltungen sind untersagt; dies gilt auch für Kinos mit Ausnahme von Autokinos; **die Außenbereiche von zoologischen und botanischen Gärten dürfen geöffnet werden, wenn angemessene Schutz- und Hygienekonzepte eingehalten werden und durch die Besucherin oder den Besucher, ausgenommen Kinder, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ein negatives Ergebnis einer innerhalb von 24 Stunden vor Beginn des Besuchs mittels eines anerkannten Tests durchgeführten Testung auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorgelegt wird;**“.

Regelungen aus der hessischen Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie (Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung) vom 26. November 2020/Stand 15.04.2021 gelten ggf. noch parallel.

Folgende Maßgaben gelten für unsere Gärten:

Der Botanische Garten wurde durch das Umweltdezernat befristet zu einer öffentlichen Grünfläche umgewidmet (analog dem Bethmann-Park). Dadurch fällt der Botanische Garten nicht unter die Regelungen des Art. 1 Nummer 5 des oben aufgeführten Gesetzes.

Für den Palmengarten gilt folgendes:

Einlass	Der Eintritt in den Palmengarten ist ausschließlich an der Kasse in der Palmengartenstraße möglich. Dort können die Besucher*innen im Freien anstehen und müssen auch kein geschlossenes Gebäude passieren. Die Kasse am Eingangsschauhaus (Siesmayerstraße) bleibt geschlossen.
Warteschlangen	Auf dem Boden sind Markierungen im Abstand von 1,5 m aufgesprüht. Das Kassenpersonal ist angehalten, die Situation vor den Kassen zu koordinieren. Der Personaleinsatz wird so geplant, dass diese Koordination möglich ist.

Terminvereinbarung	Termine erhalten die Besucher*innen vorerst <u>nur</u> beim Einlass an der Kasse, weitere Voranmeldungen sind derzeit nicht möglich. Wir arbeiten gerade daran, dass künftig auch im Vorfeld Zeitfenster online buchen können. Derzeit kommt es hier (aus technischen Gründen) noch zu Fehlerquellen.
Nachweis Corona-Test	<p>Besucher*innen, ausgenommen Kinder, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen ein negatives Corona Testergebnis vorlegen. Dies muss ein <u>anerkannter Test</u> (kein Selbsttest) einer durchgeführten Testung auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 sein. Der Test darf nicht älter als 24 Stunden (vor Beginn des Besuchs) sein. D. Besucher*in muss nachweisen, dass es sich bei dem vorgelegten negativen Testergebnis um das eigene Testergebnis handelt (Namensabgleich z. B. durch den Personalausweis).</p> <p>Gemäß aktueller Landesverordnung zu Corona vom 27. April 2021 benötigen Personen, die <u>Gäste</u>, die einen <u>vollen Impfschutz</u> besitzen, <u>keinen</u> solchen Test mehr vorzulegen. Ein vollständiger Impfschutz liegt vor, wenn seit der Gabe der letzten Impfdosis mehr als 14 Tage vergangen sind. Zur Nachweisführung sind Test- oder Impfbescheinigungen gemeinsam mit einem amtlichen Ausweispapier im Original vorzulegen.</p>
Zeitfenster/ Zeitslot	Die Anzahl der Besucherinnen und Besucher pro Tag ist limitiert und auf zwei Zeitfenster verteilt. Die Zeitfenster sind verbindlich. 9.00 Uhr bis 14 Uhr, 14.30 bis 19 Uhr Einlass pro Zeitfenster: 1000 Personen.
Kontaktnachverfolgung	<p>Beim Eintritt in den Palmengarten ist ein Kontaktdatenformular ausgefüllt abzugeben. KONTAKDATENFORMULAR_web.pdf (palmengarten.de) Das Kontaktformular klärt umfassend über die datenschutzrechtlichen Bestimmungen auf. Der Vordruck kann zum einen zu Hause ausgefüllt und ausgedruckt werden, oder bei uns an den Kassen. Desinfizierte Kugelschreiber liegen an den Kassen aus. Die Kugelschreiber werden regelmäßig desinfiziert.</p>
Kasse	Der Zutritt an der Kasse kann kontaktlos erfolgen. Die kassierenden Beschäftigten sind gut durch die Glasscheibe getrennt. Kartenzahlung wird ausdrücklich befürwortet.
Desinfektion	An den Kassen werden Desinfektionsspender bereitgestellt. Direkt nach dem Zutritt können aber auch die Hände in den Toiletten (auf der Rückseite d Kassenhauses) gewaschen werden.
Mund-Nasen- Bedeckung (MNB)	Gem. der städtischen Verordnungslage gilt im gesamten Garten die Pflicht eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen bzw. Maskenpflicht. Der Besucherservice ist angewiesen die Besucher*innen ggf. auf diese Verpflichtung freundlich hinzuweisen.
Hinweise	Durch Aushänge und Schilder werden die Besucher*innen immer wieder auf die Hygienebestimmungen hinweisen.
Arbeiten im Palmengarten	Arbeiten die Beschäftigten in Bereichen, die vom Publikum nicht betreten werden dürfen, und halten sie mindestens 1,50 m

	Abstand zum nächsten allgemeinzugänglichen Fußweg, braucht das Personal keine Maske (MNB) zu tragen.
Drehkreuze	Die Drehkreuze bleiben geschlossen. Jahreskarteninhaber*innen müssen auch die Kasse passieren und einen aktuellen, negativen Corona Test sowie ein ausgefülltes Kontaktformular abgeben. Aus Datenschutzgründen darf ohne Einwilligung keine Datenspeicherung (Zutrittsprofile) durch den Palmengarten vorgenommen werden.
Schau- und Gewächshäuser	Alle Schau- und Gewächshäuser bleiben für den Besuchsverkehr geschlossen. Toiletten sind hiervon zum Teil ausgenommen.
Wasserspielplatz	Der Wasserspielplatz ist nicht in Betrieb
Spielplätze	Die Spielplätze stehen analog der Spielplätze im öffentlichen Bereich zur Verfügung.
Toiletten	Die Toiletten werden an allen Tagen regelmäßig vom externen Reinigungspersonal gereinigt. Durch offene Türen werden die Kontaktflächen auf dem Türgriff beim Verlassen der Toilettenanlagen vermieden.
Veranstaltungen, Führungen und ähnliche Angebote	Bis mindestens Ende Juni ruht das Veranstaltungs- und Führungsangebot (Grüne Schule) komplett.
Kinder im Garten	Das Angebot von Kinder im Garten kann im Rahmen eines eigenen Hygienekonzepts reduziert (analog zu den Kita-Öffnungen) stattfinden, sobald die Beschäftigten geimpft sind.
Gastronomie	Vorerst erlaubt die Verordnungslage keine gastronomischen Angebote. Take away-Verkauf ist jedoch möglich.
Boutique im Palmengarten (Kiosk)	Die Boutique im Palmengarten hat geöffnet, jedoch nur mit einem Verkauf durch ein Ladenfenster ins Freie.
Minigolf, Palmenboote und Palmenexpress	Die Freizeitangebote ruhen aufgrund der aktuellen Verordnungslage. Der Palmenexpress ist darüber hinaus vorerst stillgelegt.
Trauungen im Palmengarten durch das Standesamt	Trauungen im Palmengarten - im Haus Rosenbrunn - sind möglich. Für die Trauungen gelten die Hygienekonzepte des Standesamtes. Die zukünftigen Ehepaare, sowie deren Gäste müssen jedoch analog der anderen Palmengarten-Gäste einen aktuellen, negativen Coronatest vorlegen sowie das Kontaktformular ausfüllen. Sektumtrunk o.ä. ist aufgrund der Pflicht eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen nicht möglich.